

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH

## Teilnahmeberechtigung

Für die Lehrgänge der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH sind im Bildungsangebot Teilnahmevoraussetzungen definiert. Wenn sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass diese Zulassungsbedingungen nicht erfüllt sind, behält sich die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH die fristlose, vom Teilnehmer zu vertretende Kündigung vor.

## Anmeldung

Lehrgangsanmeldungen bedürfen der Schriftform (Anmeldeformular). Personenbezogene Daten werden elektronisch bearbeitet und auftragsgemäß mit dem jeweiligen Kostenträger ausgetauscht.

## Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Bewerberin/ dem Bewerber und dem Bildungsträger kommt zustande, wenn die Anmeldung von der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH mit Unterschrift und Stempel bestätigt wurde (Zulassung).

## Rücktrittsrecht, Kündigung

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages, spätestens jedoch bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, die vertragliche Bindung ohne Angabe von Gründen lösen. Darüber hinaus werden die Vereinbarungen hinfällig, wenn angemeldete Personen nicht, wie angenommen, nach dem Sozialgesetzbuch II/III (SGB II/III) gefördert werden. Die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH behält sich vor, aus organisatorischen Gründen, wie z.B. bei einer zu geringen Teilnehmerzahl, vom Vertrag Abstand zu nehmen und in diesem Fall einen Ersatztermin vorzuschlagen.

Bei Teilnehmerinnen/ Teilnehmern nach dem SGB II/III gelten die jeweiligen Kündigungsbedingungen der Agentur für Arbeit, der Argen bzw. der Optionskommunen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wie zum Beispiel wegen des nicht vorhersehbaren Wegfalls der Förderung, bleibt unberührt. Fälle von nachweislicher Nichteignung führen zum Abbruch der Maßnahme mit einer Kündigung durch den Bildungsträger. Rücktritt und Kündigung bedürfen der Schriftform.

Bei nicht nach SGBII/III geförderten Teilnehmern/ Teilnehmerinnen ist bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn der Rücktritt gegen Entrichtung einer Stornierungsgebühr in Höhe von € 80,- möglich. Nach Beginn des Lehrgangs kann der Vertrag erstmalig zum Ende von 6 Monaten, danach  $\frac{1}{4}$  jährlich mit einer Frist von jeweils 6 Wochen gekündigt werden. Bei Vollzeitlehrgängen mit einer Dauer von mehr als 20 Monaten ist eine Kündigung erstmals zum Ende der ersten 12 Lehrgangsmoante möglich mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen, danach  $\frac{1}{4}$  jährlich mit einer Frist von jeweils 6 Wochen. Rücktritt und Kündigung bedürfen der Schriftform.

Der Teilnehmer haftet für die Zahlung der Lehrgangskosten persönlich.

## **Lehrgangskosten, Bankverbindung**

Für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH werden Lehrgangskosten erhoben. Die Lehrgangsgebühren sind zu Beginn des Lehrgangs (Stichtag Beginndatum) zu entrichten. Bei Ratenzahlungen berechnen sich die monatlichen Teilbeträge, indem die Gesamtsumme durch die Anzahl der Lehrgangsmonate dividiert wird. Bei quartalsweiser Ratenzahlung wird die Gesamtsumme durch die Anzahl der Quartale dividiert. Die erste Rate ist zu Beginn des Lehrgangs (Stichtag Beginndatum) zu entrichten. Kommt der Teilnehmer mit mehr als einer Rate ganz oder teilweise länger als 4 Wochen in Verzug, wird der Rest der Lehrgangskosten in einer Summe fällig.

Anfallende Lernmittelkosten werden separat ausgewiesen und sind je nach Lehrgang in den Lehrgangsgebühren enthalten oder zusätzlich zu entrichten.

Abweichende Fälligkeitstermine müssen gesondert schriftlich vereinbart werden. Sofern ein Kostenträger vorhanden ist, überweist er die Rechnungsbeträge auf der Grundlage einer Abtretungserklärung, bei der Agentur für Arbeit, der Arge bzw. der Optionskommunen als Kostenträger aufgrund einer Zusatzerklärung bei Direktzahlung, unmittelbar an die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH und zwar unter Angabe der Lehrgangsdaten auf das von der SYSTEM-DATA Personal Service GmbH im Vertrag angegebene Konto.

## **Pflichten des Bildungsträgers/ des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin**

Die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse entsprechend der formulierten Lernziele erwachsenengerecht vermittelt werden. Bei Umschulungen und Erstausbildungen in einem anerkannten Ausbildungsberuf sind die von der zuständigen Stelle erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen.

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer verpflichtet sich, die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, insbesondere regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und bei Fernbleiben die Gründe hierfür unverzüglich schriftlich darzulegen. Weiterhin besteht die Verpflichtung, den geordneten Lehrgangsablauf nicht zu stören, Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und den Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter/innen nachzukommen. Bei maßnahmewidrigem Verhalten, d. h. bei grober Verletzung der o. g. Pflichten, kann die SYSTEM-DATA Personal Service GmbH von ihrem Recht einer außerordentlichen Kündigung Gebrauch machen; dabei handelt es sich dann um eine von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer zu vertretende Kündigung, die nicht zu einer Verringerung der Lehrgangskosten führt. Am Lehrgangsende erhält die Teilnehmerin/ der Teilnehmer einen Nachweis über die Teilnahme. Die Form des Nachweises ist in der Lehrgangsbeschreibung festgelegt.

## **Sonstiges**

Die wechselseitigen Leistungen aus dem Vertrag sind am Sitz des Bildungsträgers zu erfüllen. Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages bei einer Maßnahme nicht zutreffen oder unwirksam geworden sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Berlin.